

## Aufstellung des Bebauungsplanes

### "Salzgrube TB2 – Ost"

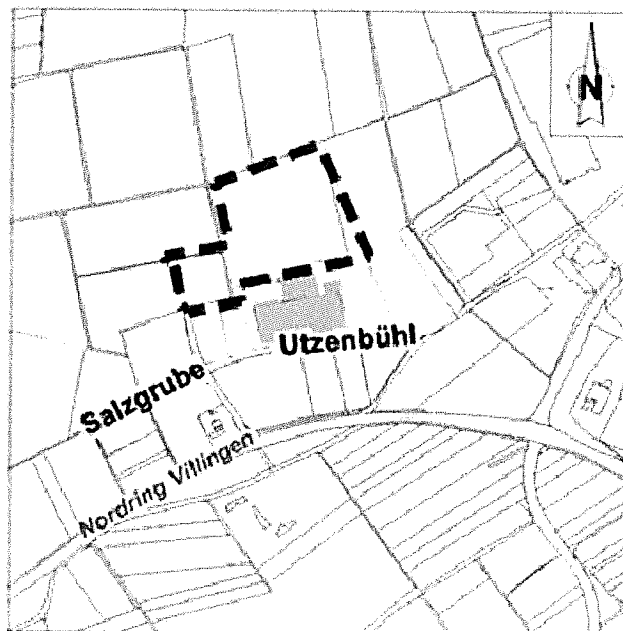
#### im Zentralbereich

#### - Erneute Offenlage -

Auf Grund vorgenommener Änderungen bzw. Ergänzungen des Entwurfes, hat der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht, zugestimmt und die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Salzgrube TB2 – Ost".

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Salzgrube – Teilbereich 1" teilweise überplant.

Das Plangebiet liegt im Nördlichen Zentralbereich zwischen den beiden großen Stadtbezirken Villingen und Schwenningen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Mit diesem Bebauungsplan werden insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebietes geschaffen. Zur gestalterischen Einbindung des Gebietes werden zusätzlich örtliche Bauvorschriften erlassen.

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

#### **Mensch und Gesundheit**

Auswirkung der Planung, Lärmemissionen (Verkehr, Betriebe), Verkehrsentwicklung

### **Flora, Fauna, Biotope**

Auswirkung der Planung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Bewertung des Eingriffs, Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung, erforderliche CEF/ Ausgleichs-Maßnahmen, Biotope<sup>1</sup>, FFH-Gebiet, wertvolle Baumbestände<sup>2</sup>

### **Boden und Wasser**

Auswirkung der Planung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Wasserschutzgebiet, schwieriger Baugrund, Verlust an landwirtschaftlicher Fläche, Bodenschutz, Regen- und Schmutzwasserab-  
leitung

### **Klima/Luft/Emissionen/Energie**

Auswirkung der Planung, Reduktion CO<sup>2</sup> - Emissionen

### **Landschaftsbild und Erholung / Kultur und Sachgüter**

Auswirkung der Planung

1,2 Das geschützte Biotop im Gewann Utzenbühl sowie der wertvolle Baumbestand entlang der Straße Neuer Markt befinden sich außerhalb des Plangebietes "Salzgrube TB1 – Erweiterung Nordost" und sind durch die Planung nicht betroffen.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht und alle eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**23. September 2019 bis einschließlich 07. Oktober 2019**

**im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,  
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <http://www.villingen-schwenningwen.de/bauen/stadtentwicklung/bebauungsplan/aktuelle-verfahren.html> einzusehen.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Da es sich bei diesem Verfahren nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Abteilung Planung, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können Sie auch per Email abgegeben werden an: [spl@villingen-schwenningen.de](mailto:spl@villingen-schwenningen.de).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 13. September 2019  
Stadtplanungsamt